



Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
der
Waisenhausstiftung
zum 31. Dezember 2011

Bericht

**über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Waisenhausstiftung**

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	7
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGSaufTRAG	7
2.1 Ausräumungen von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2009	7
2.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2010	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	9
4.1 Bestandteile und Gliederung des Haushaltsplans	9
4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	10
5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2011/2010	12
5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	12
5.2 Finanzrechnung	12
5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2010/2009	13
5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	15
5.3 Teilrechnungen	15
5.3.1 Teilergebnisrechnung	15
5.3.2 Teilfinanzrechnung	17
5.4. Bilanz	17
5.4.1 Aufstellung der Bilanz	17
5.4.2 Bilanzpositionen Aktiva	17
5.4.2.1 Anlagevermögen	17
5.4.2.2 Umlaufvermögen	18
5.4.3 Bilanzpositionen Passiva	19
5.4.3.1 Eigenkapital	19
5.4.3.2 Verbindlichkeiten	20
5.4.3.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20
5.4.3.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
5.4.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20
5.4.3.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	20
5.4.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	21
5.5 Anhang	21
5.6 Anlagen zum Jahresabschluss	21
5.6.1 Rechenschaftsbericht	21
5.6.2 Beteiligungsbericht	21

5.6.3	Anlagenübersicht	21
5.6.4	Forderungsübersicht	22
5.6.5	Verbindlichkeitenübersicht	22
5.6.6	Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	22
6.	ZUSAMMENFASSUNG	22
7.	ENTLASTUNG	23
ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT		
	Anlage 1: Übersicht über die gewährten Ausleihungen	24
	Anlage 2: Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25.07.2014 (BGBl. I S. 1266)
CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64)
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GEWO	GEWO Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57)
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
VV-GemHSys	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006, MinBl. 2007, S. 16)

1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z.B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz. Nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Speyer-Germersheim vom 31.08.2009 entfällt der Kapitalertragsteuerabzug bei Kapitalerträgen bis zum 31.12.2013.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG

2.1 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2010

Wegen des fehlenden Rechenschaftsberichtes ergab sich eine Prüfungsfeststellung, zu der die Verwaltung mitgeteilt hat, dass ein Rechenschaftsbericht mit den wesentlichen Elementen „Prognose- und Risikobericht“ erst dann erstellt werden sollte, wenn für die Stiftung ein aktueller Jahresabschluss ansteht. Die Rechnungsprüfung toleriert diese Vorgehensweise – insb. im Hinblick auf die Priorität der zeitnahen Nachholung der ausstehenden Jahresabschlüsse – und stellt die Prüfziffer deshalb zunächst bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zurück.

2.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 7 Abs. 4 LStiftG, § 108 Abs. 4 GemO). Wegen der zum 01.01.2009 erfolgten Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik konnten die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nur mit erheblicher Fristüberschreitung erstellt und geprüft werden. In der Folge wurde auch der Jahresabschluss 2011 von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer erst am 09.04.2015 zur Prüfung vorgelegt und nach Prüfungsabschluss am 15.06.2015 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Verzögerungen ergaben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses auch deshalb, weil die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer Vorrang gegenüber den Jahresabschlüssen der von ihr verwalteten, rechtsfähigen Stiftungen hatte.

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 108 GemO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss mit den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

Der Prüfungsauftrag der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss ergibt sich aus § 112 Abs. 1 GemO mit den folgenden, maßgeblichen Prüfungsaufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist

Gem. § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010.

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Weiterhin erstreckte sich die Prüfung auf

- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen (§ 113 Abs. 1 S. 2 GemO),

- die Buchführung und das Inventar (§ 113 Abs. 1 S. 3 GemO) sowie
- die zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 113 Abs. 2 S. 2 GemO)

Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften war nicht Gegenstand unserer Prüfung, da das Finanzamt regelmäßig entsprechende Nachprüfungen zur Feststellung der Steuerbefreiung vornimmt.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Im Jahresabschluss 2011 stand die Prüfung des Zahlen- bzw. Rechenwerks im Vordergrund, d.h. die Beurteilung, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen unter Beachtung der GoBG den Rechtsvorschriften des neuen Finanz- und Rechnungssystems entspricht. Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurde die Einzelbelegprüfung für das Haushaltjahr 2011 auf das Notwendigste beschränkt.

Davon unberührt blieb die laufende Visa-Kontrolle, die nach den Verfügungen vom 18.02.1982 und 03.01.2002 beschränkt ist auf

- Kassenanweisungen ab 2.500 €
- Abschlagszahlungen (auch unter 2.500 €)
- technische Prüfungen von Kassenanweisungen (auch unter 2.500 €, wenn dies zur Kontrolle der Gesamtmaßnahme notwendig erscheint).

Soweit möglich, haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt. Die abschließende Prüfung des in sich geschlossenen Rechnungssystems war jedoch erst nach Durchführung und Vorlage des Jahresabschlusses möglich.

4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

4.1 Bestandteile und Gliederung des Haushaltsplans

Nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten und ausgeglichen sein muss. Im Übrigen gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit Ausnahme der Regelungen über die Teilhaushalte, die Vorlage des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde, dessen aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (§ 5 Abs. 2 S. 1 der Satzung).

Nicht anzuwenden ist ferner der jeweils geltende Produktrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz. Die nach § 5 Abs. 2 S. 2 der Satzung gebildeten Produkte der Stiftung lauten:

Produkt 36301:	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36525:	Spielhaus Sara Lehmann

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Stadtrat hat am 09.12.2010 die Haushaltssatzung und am 21.06.2011 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen.

	Haupthaushalt	1. Nachtrag	Differenz
	€	€	€
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	499.540,00	493.540,00	-6.000,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	489.860,00	532.630,00	42.770,00
Jahresüberschuss	9.680,00	-39.090,00	-48.770,00
Finanzhaushalt			
Ordentliche Einzahlungen	499.540,00	493.540,00	-6.000,00
Ordentliche Auszahlungen	452.670,00	495.440,00	42.770,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.870,00	-1.900,00	-48.770,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307.000,00	307.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	343.570,00	294.800,00	-48.770,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.570,00	12.200,00	48.770,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	10.300,00	10.300,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.300,00	10.300,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.300,00	-10.300,00	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	806.540,00	800.540,00	-6.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	806.540,00	800.540,00	-6.000,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach § 108 GemO hat die Stiftung einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln. Er besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz einschließlich Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre beizufügen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsgemäß geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 GemHVO).

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2010 €	Plan 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./ Plan 2011 €	Veränderung gegenüber 2010 €
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	40,00	0,00	-40,00	0,00
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.018,91	156.950,00	159.832,10	2.882,10	1.813,19
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	219,16	219,16	219,16
9. +	Sonstige laufende Erträge	1.533,43	0,00	734,02	734,02	-799,41
10. =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 2 bis 9)	159.552,34	156.990,00	160.785,28	3.795,28	1.232,94
11. -	Personalaufwendungen	-9.577,60	-10.950,00	-10.335,34	614,66	-757,74
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.666,25	-153.090,00	-132.775,92	20.314,08	-19.109,67
14. -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-26.008,85	-37.190,00	-26.332,20	10.857,80	-323,35
16. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-258.249,66	-255.300,00	-231.155,34	24.144,66	27.094,32
18. -	Sonstige laufende Aufwendungen	-35.950,01	-37.650,00	-37.597,83	52,17	-1.647,82
19. =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-443.452,37	-494.180,00	-438.196,63	55.983,37	5.255,74
20. =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-283.900,03	-337.190,00	-277.411,35	59.778,65	6.488,68
21. +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	351.150,38	336.550,00	340.215,12	3.665,12	-10.935,26
22. -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.780,36	-38.450,00	-38.325,85	124,15	-26.545,49
23. =	Finanzergebnis (Saldo 21 und 22)	339.370,02	298.100,00	301.889,27	3.789,27	-37.480,75
24. =	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	55.469,99	-39.090,00	24.477,92	63.567,92	-30.992,07
25. +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. =	Außerordentliches Ergebnis (Saldo 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. =	Jahresüberschuss (Summe 24 und 27)	55.469,99	-39.090,00	24.477,92	63.567,92	-30.992,07

Gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf von -39 T€ konnte im Haushaltsvollzug ein Jahresüberschuss von 24.477,92 € erwirtschaftet werden, der in der Bilanz unter Passivposition 1 –Eigenkapital- ausgewiesen wird.

Nennenswerte Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung (Angaben jeweils in Tausend Euro –TEUR-):

5.1.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2011/2010

Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige
Transferaufwendungen (Minderaufwendungen ggü. Plan: -24 TEUR)
(Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: -27 TEUR)

Die Stiftungsgelder wurden mit Stadtratsbeschluss vom 02.11.2010 für das Haushaltsjahr 2011 dergestalt umgewidmet, dass die Zuweisungen an die Stadt wegen ausgefallener Elternbeiträge für Kindertagesstätten aufgrund der zunehmenden Beitragsfreiheit von bisher 110.000 € auf 35.000 € reduziert wurden.

Gleichzeitig wurden für das Projekt „Frühe Hilfen für Speyer – Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit“ Stiftungsmittel von 90.000 € bereitgestellt, von denen in 2011 entsprechend der für das Projekt angefallenen Aufwendungen jedoch lediglich 71 T€ an die Stadt erstattet wurden.

Weitere Minderaufwendungen von 5 T€ ergaben sich bei der Übernahme ausgefallener Kostenbeiträge für Mittagessen in den Ganztagschulen.

Die in 2011 geleisteten Zuwendungen sind in Ziffer 5.3.1 – Verwirklichung des Stiftungszwecks – aufgelistet.

Pos. 22 Zinsaufwendungen
und sonstige Finanzaufwendungen (Mehraufwendungen ggü. Vorjahr: 27 TEUR)

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 hatte sich in 2011 herausgestellt, dass die Bestände der in den Jahren 2007-2010 in der Einheitskasse der Stadt befindlichen Stiftungsmittel unzutreffend ermittelt worden waren. Die aufgrund dessen für diesen Zeitraum durchgeführte Korrektur der Zinsberechnung ergab eine Rückerstattung zu viel erhaltener Zinsen in Höhe von 26.746,10 €.

5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (ab 50.000 €) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 340 € (Dienstleistungen der Stadt für Bauunterhaltungsmaßnahmen) bewilligt und in CIP erfasst.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Ein- und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Sie ist nach dem amtlichen Muster zu § 45 GemHVO so aufgebaut, dass die Positionen 1 – 43 die Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrags (Pos. 44) und die Positionen 45 – 53 die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. Deckung des Finanzmittelfehl Betrags darstellen.

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht als zusammengefasstes Ergebnis mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2010 €	Plan 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist./Plan 2011 €	Veränderung gegenüber 2010 €
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.560,92	156.990,00	270.785,31	113.795,31	111.224,39
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-434.677,05	-456.990,00	-363.538,32	93.451,68	71.138,73
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 17)	-275.116,13	-300.000,00	-92.753,01	207.246,99	182.363,12
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	339.370,09	298.100,00	191.974,92	-106.125,08	-147.395,17
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 18 und 21)	64.253,96	-1.900,00	99.221,91	101.121,91	34.967,95
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	64.253,96	-1.900,00	99.221,91	101.121,91	34.967,95
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	298.640,33	307.000,00	159.123,59	-147.876,41	-139.516,74
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-229,00	-294.800,00	-7.219,20	287.580,80	-6.990,20
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo 35 und 42)	298.411,33	12.200,00	151.904,39	139.704,39	-146.506,94
44.	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe 26 und 43)	362.665,29	10.300,00	251.126,30	240.826,30	-111.538,99
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-9.980,22	-10.300,00	-10.180,83	119,17	-200,61
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo 45 und 46)	-9.980,22	-10.300,00	-10.180,83	119,17	-200,61
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-353.185,07	0,00	-242.798,05	-242.798,05	110.387,02
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe 47, 50 und 53)	-363.165,29	-10.300,00	-252.978,88	-242.678,88	110.186,41
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	500,00	0,00	1.852,58	1.852,58	1.352,58

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 251.126,30 €, welcher zu 99 TEUR auf den Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu 152 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen (davon 159 TEUR auf die Rückzahlung gewährter Darlehen) zurückzuführen ist.

Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt verwendet:

- 10 TEUR für die Tilgung von Investitionskrediten
- 110 TEUR (Nachlass Backhaus) für den Erwerb eines Sparkassenbriefes
- 133 TEUR als Zuführung zu der Einheitskasse der Stadt Speyer

Die Kämmerei hat im Anhang Abweichungen über 25.000 € erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung (Angaben jeweils in Tausend Euro –TEUR-):

5.2.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2011/2010

Pos. 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Verbesserung ggü. Plan: 207 TEUR)
(Verbesserung ggü. Vorjahr: 182 TEUR)

Im Plan-Ergebnis-Vergleich ergeben sich Mehreinzahlungen von insg. 114 TEUR, die insbesondere auf eine Zustiftung in Höhe von 110.000 € (Beschluss des Stadtvorstandes

vom 02.05.2011) aus dem Nachlass des Herrn Gerhard Backhaus zurückzuführen sind, der die Stadt Speyer testamentarisch als seine Alleinerbin eingesetzt hatte. Die Erbschaft war mit der Auflage verbunden, das Erbe für Kinder und Jugendliche zu verwenden.

Im Übrigen sind saldierte Wenigerauszahlungen von 93 TEUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 79 TEUR auf die Zuweisungen an die Stadt, da offene Posten von 55 TEUR erst in 2012 ausgezahlt wurden und veranschlagte Zuweisungen von 24 TEUR nicht abgerufen wurden (s. hierzu Erläuterung in Ziff. 5.1.1).

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu saldierten Mehreinzahlungen von 111 TEUR (davon 110 TEUR aus dem Nachlass des Gerhard Backhaus, s.o.) und zu saldierten Wenigerauszahlungen von 71 TEUR, die sich aus Wenigerauszahlungen von 97 TEUR bei den Zuweisungen an die Stadt sowie aus Mehrauszahlungen von 26 TEUR für das Personal des Spielhauses Sara Lehmann und für Sach- und Dienstleistungen zusammensetzen.

Pos. 21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Verschlechterung ggü. Plan: 106 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: 147 TEUR)

Die Verschlechterung im Plan-Ergebnis-Vergleich ist auf saldierte Wenigereinzahlungen aus offenen Posten in Höhe von 110 TEUR zurückzuführen, da die Zinserträge aus Krediten teilweise erst im Jahr 2012 eingingen. Gleichzeitig kam es durch Mehrerträge bei den sonstigen Zinsen zu entsprechenden Mehreinzahlungen von 5 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr resultiert die Verschlechterung zu 110 TEUR einerseits aus Wenigereinzahlungen durch die in 2011 gebildeten offenen Posten (s.o.). Darüber hinaus schlugen sich die zurückgehenden Zinserträge aus Krediten in entsprechenden Wenigereinzahlungen (-11 TEUR) nieder. Ferner führte die Erstattung an die Stadt wegen zu viel erhaltener Zinsen (s. Ziff. 5.1.1) zu Mehrauszahlungen von 27 TEUR.

Pos. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verbesserung ggü. Plan: 101 TEUR)
(Verbesserung ggü. Vorjahr: 35 TEUR)

Die Verbesserungen ergeben sich aus den Salden der Pos. 18 und 21.

Pos. 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verbesserung ggü. Plan: 140 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: 147 TEUR)

Im Plan-Ergebnisvergleich setzt sich die Verbesserung aus Wenigereinzahlungen von 148 TEUR und Wenigerauszahlungen von 288 TEUR zusammen. Die Wenigereinzahlungen resultieren größtenteils aus offenen Posten bei den Tilgungen aus Ausleihungen an die Stadt, da die Beträge erst in 2012 eingingen. Die Wenigerauszahlungen sind auf einen geplanten, aber nicht realisierten Liquiditätskredit an die Stadt zurückzuführen.

Die gegenüber dem Vorjahr ausgewiesene Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus den in 2011 gebildeten, offenen Posten aus Tilgungen, da in 2010 keine offenen Posten entstanden waren.

Pos. 44 Finanzmittelüberschuss (Verbesserung ggü. Plan: 241 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: 112 TEUR)

Die Veränderungen ergeben sich aus den kumulierten Abweichungen der Positionen 26 (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) und 43 (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Pos. 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In Pos. 54 wird unter Berücksichtigung der Pos. 55-56 (durchlaufende Gelder) die Verwendung des in Pos. 44 ausgewiesenen Finanzmittelüberschusses dargestellt. Aus diesem Grund korrespondiert die Summe der Pos. 54-56 immer mit Pos. 44, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen.

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.4 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde im investiven Bereich eine außerplanmäßige Auszahlung von 110.000 € für den Abschluss des Zuwachssparens bei der ehemaligen Kreis- und Stadtparkasse Speyer erfasst. Da es sich hierbei um die Verwendung der außerplanmäßigen Einzahlung aus einer Zustiftung (Nachlass Backhaus, s. Ziff. 5.2.1) handelte, war eine Zustimmung des Stadtrats nach § 100 Abs. 1 GemO nicht erforderlich.

5.3 Teilrechnungen

Entsprechend der Haupttätigkeitsbereiche der Waisenhausstiftung wurden im Berichtsjahr 2 Produkte mit den folgenden Abschlussergebnissen ausgewiesen:

5.3.1 Teilergebnisrechnung

<u>Ergebnisrechnung nach Produkten</u>		Produkt		Gesamtergebnisrechnung
		36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36525 Spielhaus Sara Lehmann	
Pos	Bezeichnung	€	€	€
10.	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	158.977,12	1.808,16	160.785,28
19.	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-356.743,18	-81.453,45	-438.196,63
20.	Laufendes Ergebnis aus Verw.tätigkeit (Saldo 10 und 19)	-197.766,06	-79.645,29	-277.411,35
23.	Finanzergebnis	301.889,27	0,00	301.889,27
28.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) (Summe 20 und 23)	104.123,21	-79.645,29	24.477,92

Zu Produkt 36301- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-:

Im Produkt 36301 werden die Vermögensverwaltung der Stiftung (Allgemeine Stiftungsverwaltung, Immobilien- und Kapitalvermögen) sowie die Zuführungen zum Stiftungszweck (außer Spielhaus Sara Lehmann, da eigenes Produkt) dargestellt.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2011 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:	159 TEUR
Aufwendungen:	
- Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung	- 59 TEUR
- Abschreibungen	- 24 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	- 12 TEUR
- Darlehenszinsen für Anwesen „Herdstraße 40“	- 12 TEUR
Überschuss Bereich Immobilienverwaltung	<u>52 TEUR</u>

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte mit Zins- und sonstige Finanzerträgen einen Überschuss von insgesamt 313 TEUR (2010: 351 TEUR).
Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (254 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo (43 TEUR) und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Liquiditätskrediten an die Stadt Speyer (40 TEUR).
Für die Erstattung zu viel erhaltener Zinsen aus Kassenkrediten (s. Ziff. 5.1.1) wurden 27 TEUR an die Stadt zurückgezahlt.
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 30 TEUR als Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.
- Bereich „Verwirklichung des Stiftungszwecks“:

Es wurden Zuwendungen von insgesamt 231 TEUR (2009: 258 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten (Stadtratsbeschluss vom 27.06.2001)	35.000,00 €	2011
Stadtverwaltung Speyer	Zuweisung für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Stadtratsbeschluss vom 10.11.2009)	71.446,84 €	2012
Bürgerhospitalstiftung	Zuweisung für die Internatsunterbringung Herdstraße 38 (Mieteträge nicht kostendeckend)	4.800,00 €	2011
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge für Mittagessen in den Speyerer Ganztagschulen (Stadtratsbeschluss vom 25.09.2008)	9.542,59 €	2012
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Ratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	110.365,91 €	2011/2012
Summe		231.155,34 €	

Daneben wurde aus dem Überschuss des Produktes 36301 die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann (80 TEUR) bewirkt.

Zu Produkt 36525 -Spielhaus Sara Lehmann-:

Die angefallenen Betriebskosten von 82 TEUR konnten nur in geringem Umfang aus Erträgen (privatrechtliche Leistungsentgelte und Spenden, 2 TEUR) finanziert werden. Das Produkt 36525 schloss insgesamt mit einem Fehlbetrag von -79.645,29 € (2010: 66.180,32 €) ab, welcher im Rahmen der Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks über den Gesamtabschluss der Waisenhausstiftung abgedeckt wurde.

5.3.2 Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung nach Produkten	Produkt		Gesamtfinanzrechnung
	36301	36525	
	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Spielhaus Sara Lehmann	
Bezeichnung	€	€	€
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.197,82	-84.555,19	-92.753,01
Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	191.974,92	0,00	191.974,92
Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	183.777,10	-84.555,19	99.221,91
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.123,59	-7.219,20	151.904,39
Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittelfehlbetrag (-)	342.900,69	-91.774,39	251.126,30

5.4 Bilanz

5.4.1 Aufstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2010	31.12.2011		31.12.2010	31.12.2011
	€			€	
Anlagevermögen	10.935.540,21	10.612.823,50	Eigenkapital	14.203.216,33	14.337.694,25
Umlaufvermögen	3.710.818,19	4.206.470,61	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	90,00	0,00	Verbindlichkeiten	443.232,07	481.599,86
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.646.448,40	14.819.294,11	Summe Passiva	14.646.448,40	14.819.294,11

5.4.2 Bilanzpositionen Aktiva

5.4.2.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	2.405.934,75 €	-20.100,49 €	2.385.834,26 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	8.529.605,46 €	-302.616,22 €	8.226.989,24 €
Summe	10.935.540,21 €	-322.716,71 €	10.612.823,50 €

Bei den Sachanlagen setzen sich die Bewegungen aus Zugängen von 6 TEUR für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Spielhaus Sara Lehmann (Geschirrspülmaschine, Gefrierschrank, Sandkasten und Wipptier) und aus abschreibungsbedingten Abgängen (-26 TEUR) zusammen.

Die Abgänge bei den Finanzanlagen betreffen ausschließlich Tilgungen der an die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung vergebenen Kredite.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage I zum Jahresabschluss) dargestellt.

5.4.2.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
- 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	-0,03 €	-0,03 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.717.404,55 €	242.712,16 €	3.960.116,71 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	-6.707,53 €	142.940,29 €	136.232,76 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	121,17 €	110.000,00 €	110.121,17 €
Summe Umlaufvermögen	3.710.818,19 €	495.652,42 €	4.206.470,61 €

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Pos. 2.2.4 –Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis:

Der ausgewiesene Bestand von -0,03 € ist durch eine Fehlbuchung zustande gekommen und wurde im Haushaltsjahr 2013 korrigiert, da ein Zugriff auf das betreffende Produktsachkonto für 2011 buchungstechnisch nicht mehr möglich war.

Zu Pos. 2.2.6 –Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der Einheitskasse erhöhten sich um die Zuführung aus dem Finanzmittelüberschuss 2011 (133 TEUR) von 749 TEUR auf 882 TEUR. Die Erhöhung stimmt mit dem Kassenbestandsnachweis der Stadt Speyer überein.

Weitere Zugänge betreffen offene Posten aus Zinserträgen für der Stadt und der Bürgerhospitalstiftung gewährte Ausleihungen (110 TEUR).

Der Liquiditätskredit an die Stadt beträgt unverändert 2.968 TEUR.

Die gegenüber der Stadt Speyer ausgewiesenen Forderungen korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2011 der Stadt. Im Jahresverlauf bewegte sich die Verzinsung der Forderungen aus der Einheitskasse und dem Liquiditätskredit zwischen 0,90 % und 1,25 % (p.a.).

Zu Pos. 2.2.7 – Sonstige Vermögensgegenstände-:

Aus neu gebildeten, offenen Posten aus der Tilgung von Ausleihungen an die Stadt sind Zugänge von 143 T€ zu verzeichnen.

Außerdem ist anzumerken, dass in dem Forderungsbestand aus der Einheitskasse (Pos. 2.2.6, Konto 1743100) seit der Eröffnungsbilanz 2009 ein durch eine Fehlbuchung entstandener Betrag von 7.221,42 € enthalten ist, welcher für 2009 nicht mehr korrigiert werden konnte, da dies Auswirkungen auf alle nachfolgenden Tagesabschlüsse der Stadtkasse gehabt hätte. In der Bilanz 2009 der Stiftung wurde deshalb in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung ersatzweise bei Bil.Pos. 2.2.7 –Sonstige Vermögensgegenstände- ein Korrekturposten über -7.221,42 € (Konto 1799900) erfasst, so dass der Forderungsbestand der Stiftung insgesamt per Saldo korrekt ausgewiesen wurde.

Die endgültige Kontenbereinigung kann wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf den Tagesabschluss nicht rückwirkend, sondern nur im laufenden Haushaltsjahr (voraussichtlich 2015) stattfinden. Dies hat zur Folge, dass der genannte Negativausweis bei Konto 1799900 – solange die Korrektur nicht stattgefunden hat - in den Folgebilanzen erscheinen und somit jeweils den entsprechend überhöhten Forderungsbestand aus der Einheitskasse (Konto 1743100) kompensieren wird.

Zu Pos. 2.4 –Guthaben bei Kreditinstituten-:

Der Zugang bezieht sich auf das Zuwachssparen Nr. 3000176390, welches aufgrund der Zustiftung von 110.000 € aus dem Nachlass Backhaus (s. Ziffer 5.2.1) bei der ehemaligen Kreis- und Stadtparkasse Speyer zu folgenden Konditionen abgeschlossen wurde:

Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011, Verzinsung 1./2. Jahr: 2,0 %, 3./4. Jahr: 2,25 %, 5./6. Jahr: 3,0 %, 7./8. Jahr: 4,0 %, 9./10. Jahr: 5,0 %

Im Übrigen wird bei dieser Position das Sparkassen-Sparbuch Nr. 34 101 848 93 mit 121,17 € ausgewiesen.

5.4.3 Bilanzpositionen Passiva**5.4.3.1 Eigenkapital**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.077.697,78 €	110.000,00 €	14.187.697,78 €
Bil.Pos. 1.3 Ergebnisvortrag	70.048,56 €	55.469,99 €	125.518,55 €
Bil.Pos. 1.4. Jahresüberschuss	55.469,99 €	-30.992,07 €	24.477,92 €
Summe Eigenkapital	14.203.216,33 €	134.477,92 €	14.337.694,25 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ auszuweisen. Wird der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht zum Haushaltsausgleich benötigt, ist eine Zuführung zur Kapitalrücklage vorzunehmen.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 96,75 % (2010: 96,97 %).

5.4.3.2 Verbindlichkeiten

5.4.3.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	426.087,90 €	-10.180,83 €	415.907,07 €

Der Rückgang ist ausschließlich tilgungsbedingt. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Es handelt sich um Investitionskredite der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) für die Modernisierung des Anwesens „Herdstraße 40“. Der Bilanzausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen der LTH überein.

Eine Übersicht der aufgenommenen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5.4.3.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.611,57 €	-8.402,44 €	2.209,13 €

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten betreffen das Spielhaus Sara Lehmann (insb. Stromkosten 1 TEUR, Beschaffung einer Geschirrspülmaschine 1 TEUR).

5.4.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	4,40 €	4,40 €

Die Waisenhausstiftung führt keine verbundenen Unternehmen, so dass diese Bilanzposition grundsätzlich keinen Bestand haben darf. Da aber die Stiftung bei der Erfassung in CIP auf den Adressdatenbestand der Stadt zugreift, kann es bei der Erfassung von Verbindlichkeiten gegenüber den SWS bzw. der GEWO zu entsprechenden Bilanzausweisen kommen, da diese Unternehmen aus Sicht der Stadt verbundene Unternehmen darstellen.

5.4.3.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	55.646,66 €	55.646,66 €

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Zuweisung an die Stadt wegen übernommener Darlehenszinsen für Kindertagesstätten.

5.4.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	6.532,60 €	1.300,00 €	7.832,60 €

Unter dieser Position sind die erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Spenden und Zuschüsse erfasst. Durch die Bilanzierung als Verbindlichkeit bleiben diese für die Folgejahre verfügbar.

Im Berichtsjahr erfolgten Spendeneingänge von 2.000 € für das Projekt „Erzählwerkstatt“ des Spielhauses Sara Lehmann. Verwendet wurden hierfür 700 €.

5.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Gem. § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, wobei der Rechenschaftsbericht der Vermittlung zusätzlicher und aus dem Jahresabschluss so nicht ersichtlicher Informationen zur tatsächlichen Lage der Stiftung dient. Er sollte deswegen – ähnlich wie der im Handelsrecht übliche Lagebericht – sowohl einen Prognose- als auch einen Risikobericht beinhalten.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 wurde ein Rechenschaftsbericht auch für das Jahr 2011 nicht vorgelegt. In ihrer Stellungnahme zu Prüfziffer (1) des Prüfungsberichtes 2010 hat die Verwaltung dargelegt, dass ein Rechenschaftsbericht im Hinblick auf die nachzuziehenden Jahresabschlüsse erst erstellt werden soll, wenn ein aktueller Jahresabschluss ansteht. Die Rechnungsprüfung toleriert die vorgeschlagene Vorgehensweise und stellt die Prüfziffer zunächst bis zum Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 zurück.

5.6.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt C4 dargestellt.

5.6.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stiftung zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen zutreffend dargestellt. Die ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Da im Berichtsjahr keine der genannten Ermächtigungen erfolgte, wurde eine entsprechende Übersicht nicht vorgelegt.

6. ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2011 einschließlich des Anhangs und der Anlagen risikoorientiert und entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und am 16.07.2015 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2010 aufgebaut. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Unsere Prüfung hat zu keinem Ergebnis geführt, das einer Entlastung des Stiftungsvorstandes entgegensteht.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 24.477,92 € aus, der dem Eigenkapital zugeführt wurde.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 231.155,34 € geleistet. Darüber hinaus erfolgte die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann mit 79.645,29 €.

Aus der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 251.126,30 €, welcher zu 110.000 € für den Erwerb eines Sparkassenbriefes, zu 10.180,83 € für die Tilgung von Investitionskrediten und im Übrigen als Zuführung zur Einheitskasse der Stadt Speyer verwendet wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die Bilanzsumme beträgt 14.819.294,11 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 172.845,71 € erhöht.

Dem satzungsmäßigen Stiftungsvermögen (Eigenkapital) wurde neben dem Jahresüberschuss von 24.477,92 € eine Zustiftung von 110.000,00 € zugeführt. Das Stiftungskapital beläuft sich zum Bilanzstichtag somit auf 14.337.694,25 €.

Die Prüfungsfeststellung aus dem Prüfungsbericht 2010 (fehlender Rechenschaftsbericht) wird bis zum Vorliegen eines aktuellen Jahresabschlusses zurückgestellt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

7. ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 6) vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Waisenhausstiftung, so dass dem Stadtrat die Entlastung

- des Oberbürgermeisters, Herrn Hansjörg Eger,
 - der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
 - sowie des damaligen Leiters der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,
- empfohlen wird.

Speyer, den 10. August 2015
 Stadtverwaltung Speyer
 -Rechnungsprüfung-



(Sabine Voljanek)
 Verwaltungsprüferin Stiftungen

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung

Bezeichnung	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2010 €	Tilgung 2011 €	Restschuld 31.12.2011 €	Zinserträge 2011 €
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2001	318.350,00	287.811,25	4.658,18	283.153,07	13.073,90
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1997	432.829,03	322.014,83	14.814,84	307.199,99	11.587,74
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1999	560.069,13	434.256,32	21.613,95	412.642,37	12.786,05
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1998	634.001,93	480.002,36	21.493,20	458.509,16	17.180,92
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2000	715.808,63	636.484,77	11.011,79	625.472,98	29.216,65
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1989	1.400.000,00	1.223.876,73	43.243,60	1.180.633,13	44.887,10
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1996	780.415,48	620.775,11	17.424,33	603.350,78	22.747,33
Darlehen zur Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	1.022.583,76	771.412,06	22.363,01	749.049,05	28.260,69
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1993	1.184.152,00	893.295,20	25.896,35	867.398,85	32.725,89
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1990	1.278.229,70	909.673,12	26.371,15	883.301,97	33.325,89
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1986	1.533.875,64	190.117,23	82.304,50	107.812,73	4.666,24
Zwischensumme Ausleihungen an die Stadt Speyer	9.860.315,31	6.769.718,98	291.194,90	6.478.524,08	250.458,40
Darlehen an die Bürgerhospitalstiftung für den Bau von 27 Altenwohnungen (Mausbergweg 17)	204.516,75	105.876,48	11.421,32	94.455,16	3.917,43
Summe aller Ausleihungen	10.064.832,06	6.875.595,46	302.616,22	6.572.979,24	254.375,83

Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes der Ausleihungen betrug im Berichtsjahr 3,78 %.

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Darlehensgeber/ Verwendungszweck	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2010 €	Tilgung 2011 €	Restschuld 31.12.2011 €	Zinsaufwand 2011 €
<u>Für Renovierung und Modernisierung Anwesen "Herdstraße 40":</u>					
Landestreuhandstelle (öffentliches Baudarlehen)	23.008,13	16.259,23	366,88	15.892,35	438,40
Landestreuhandstelle (Sanierung Rückgebäude)	100.724,50	72.199,52	1.585,63	70.613,89	1.939,73
Landestreuhandstelle (Sanierung Nebengebäude)	196.847,37	137.773,26	3.165,71	134.607,55	3.723,95
Landestreuhandstelle (Sanierung Hauptgebäude)	301.150,92	199.855,89	5.062,61	194.793,28	5.477,67
Summe	621.730,93	426.087,90	10.180,83	415.907,07	11.579,75
Durchschnittliche Verzinsung im Berichtsjahr: 2,75 %					

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2011

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./ Plan	gegenüber	2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.018,91	156.950,00	0,00	159.832,10	2.882,10	1.813,19	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	219,16	219,16	219,16	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.533,43	0,00	0,00	734,02	734,02	-799,41	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	159.552,34	156.990,00	0,00	160.785,28	3.795,28	1.232,94	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-9.577,60	-10.950,00	0,00	-10.335,34	614,66	-757,74	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.666,25	-153.090,00	0,00	-132.775,92	20.314,08	-19.109,67	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-26.008,85	-37.190,00	0,00	-26.332,20	10.857,80	-323,35	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-258.249,66	-255.300,00	0,00	-231.155,34	24.144,66	27.094,32	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-35.950,01	-37.650,00	0,00	-37.597,83	52,17	-1.647,82	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-443.452,37	-494.180,00	0,00	-438.196,63	55.983,37	5.255,74	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-283.900,03	-337.190,00	0,00	-277.411,35	59.778,65	6.488,68	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	351.150,38	336.550,00	0,00	340.215,12	3.665,12	-10.935,26	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.780,36	-38.450,00	0,00	-38.325,85	124,15	-26.545,49	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	339.370,02	298.100,00	0,00	301.889,27	3.789,27	-37.480,75	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	55.469,99	-39.090,00	0,00	24.477,92	63.567,92	-30.992,07	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	55.469,99	-39.090,00	0,00	24.477,92	63.567,92	-30.992,07	0,00
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	55.469,99	-39.090,00	0,00	24.477,92	63.567,92	-30.992,07	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./ Plan	gegenüber	2012
		EUR	EUR	2010	EUR	2011	2010	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	158.024,38	156.950,00	0,00	159.832,10	2.882,10	1.807,72	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	219,19	219,19	219,19	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.536,54	0,00	0,00	110.734,02	110.734,02	109.197,48	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	159.560,92	156.990,00	0,00	270.785,31	113.795,31	111.224,39	0,00
11.	- Personalauszahlungen	-2.113,59	-10.950,00	0,00	-17.799,35	-6.849,35	-15.685,76	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.586,98	-153.090,00	0,00	-133.195,01	19.894,99	-10.608,03	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-273.249,66	-255.300,00	0,00	-175.977,10	79.322,90	97.272,56	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-36.726,82	-37.650,00	0,00	-36.566,86	1.083,14	159,96	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-434.677,05	-456.990,00	0,00	-363.538,32	93.451,68	71.138,73	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-275.116,13	-300.000,00	0,00	-92.753,01	207.246,99	182.363,12	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	351.150,45	336.550,00	0,00	230.300,77	-106.249,23	-120.849,68	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-11.780,36	-38.450,00	0,00	-38.325,85	124,15	-26.545,49	0,00
21.	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	339.370,09	298.100,00	0,00	191.974,92	-106.125,08	-147.395,17	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	64.253,96	-1.900,00	0,00	99.221,91	101.121,91	34.967,95	0,00
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	64.253,96	-1.900,00	0,00	99.221,91	101.121,91	34.967,95	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	7.071,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.071,10	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	291.569,23	307.000,00	0,00	159.123,59	-147.876,41	-132.445,64	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	298.640,33	307.000,00	0,00	159.123,59	-147.876,41	-139.516,74	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-229,00	-7.500,00	0,00	-7.219,20	280,80	-6.990,20	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	-287.300,00	0,00	0,00	287.300,00	0,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./ Plan	gegenüber	2012
		EUR	EUR	2010	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe der Nummern 36 bis 41)	-229,00	-294.800,00	0,00	-7.219,20	287.580,80	-6.990,20	0,00
43.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	298.411,33	12.200,00	0,00	151.904,39	139.704,39	-146.506,94	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	362.665,29	10.300,00	0,00	251.126,30	240.826,30	-111.538,99	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-9.980,22	-10.300,00	0,00	-10.180,83	119,17	-200,61	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-9.980,22	-10.300,00	0,00	-10.180,83	119,17	-200,61	0,00
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Stadt Speyer (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	93.609,71	0,00	0,00	281.142,18	281.142,18	187.532,47	0,00
52.	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-446.794,78	0,00	0,00	-523.940,23	-523.940,23	-77.145,45	0,00
53.	= Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	-353.185,07	0,00	0,00	-242.798,05	-242.798,05	110.387,02	0,00
54.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	-363.165,29	-10.300,00	0,00	-252.978,88	-242.678,88	110.186,41	0,00
55.	= Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	500,00	0,00	0,00	1.852,58	1.852,58	1.352,58	0,00
56.	= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./.	gegenüber	2012
		EUR	EUR	2010	EUR	Ist ./.	2010	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.665,49	156.250,00	0,00	158.943,10	2.693,10	2.277,61	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	33,43	0,00	0,00	34,02	34,02	0,59	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	156.698,92	156.250,00	0,00	158.977,12	2.727,12	2.278,20	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.463,99	-101.170,00	0,00	-97.937,95	3.232,05	-9.473,96	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-24.390,00	-37.190,00	0,00	-24.390,00	12.800,00	0,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-258.249,66	-255.300,00	0,00	-231.155,34	24.144,66	27.094,32	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-3.314,98	-2.750,00	0,00	-3.259,89	-509,89	55,09	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-374.418,63	-396.410,00	0,00	-356.743,18	39.666,82	17.675,45	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-217.719,71	-240.160,00	0,00	-197.766,06	42.393,94	19.953,65	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	351.150,38	336.550,00	0,00	340.215,12	3.665,12	-10.935,26	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.780,36	-38.450,00	0,00	-38.325,85	124,15	-26.545,49	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	339.370,02	298.100,00	0,00	301.889,27	3.789,27	-37.480,75	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	121.650,31	57.940,00	0,00	104.123,21	46.183,21	-17.527,10	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	121.650,31	57.940,00	0,00	104.123,21	46.183,21	-17.527,10	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	121.650,31	57.940,00	0,00	104.123,21	46.183,21	-17.527,10	0,00

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./ Plan	gegenüber	2012
		EUR	EUR	2010	EUR	2011	2010	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-208.681,13	-202.970,00	0,00	-8.197,82	194.772,18	200.483,31	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	339.370,09	298.100,00	0,00	191.974,92	-106.125,08	-147.395,17	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	130.688,96	95.130,00	0,00	183.777,10	88.647,10	53.088,14	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	130.688,96	95.130,00	0,00	183.777,10	88.647,10	53.088,14	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	130.688,96	95.130,00	0,00	183.777,10	88.647,10	53.088,14	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	7.071,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.071,10	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	291.569,23	307.000,00	0,00	159.123,59	-147.876,41	-132.445,64	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	298.640,33	307.000,00	0,00	159.123,59	-147.876,41	-139.516,74	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	-287.300,00	0,00	0,00	287.300,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-287.300,00	0,00	0,00	287.300,00	0,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	298.640,33	19.700,00	0,00	159.123,59	139.423,59	-139.516,74	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	429.329,29	114.830,00	0,00	342.900,69	228.070,69	-86.428,60	0,00

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./ Plan	gegenüber	2012
		EUR	EUR	2010	EUR	2011	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.353,42	700,00	0,00	889,00	189,00	-464,42	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	219,16	219,16	219,16	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.500,00	0,00	0,00	700,00	700,00	-800,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.853,42	740,00	0,00	1.808,16	1.068,16	-1.045,26	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-9.577,60	-10.950,00	0,00	-10.335,34	614,66	-757,74	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.202,26	-51.920,00	0,00	-34.837,97	17.082,03	-9.635,71	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-1.618,85	0,00	0,00	-1.942,20	-1.942,20	-323,35	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-32.635,03	-34.900,00	0,00	-34.337,94	562,06	-1.702,91	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-69.033,74	-97.770,00	0,00	-81.453,45	16.316,55	-12.419,71	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-66.180,32	-97.030,00	0,00	-79.645,29	17.384,71	-13.464,97	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-66.180,32	-97.030,00	0,00	-79.645,29	17.384,71	-13.464,97	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-66.180,32	-97.030,00	0,00	-79.645,29	17.384,71	-13.464,97	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-66.180,32	-97.030,00	0,00	-79.645,29	17.384,71	-13.464,97	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist ./ Plan	gegenüber	2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-66.435,00	-97.030,00	0,00	-84.555,19	12.474,81	-18.120,19	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-66.435,00	-97.030,00	0,00	-84.555,19	12.474,81	-18.120,19	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-66.435,00	-97.030,00	0,00	-84.555,19	12.474,81	-18.120,19	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-66.435,00	-97.030,00	0,00	-84.555,19	12.474,81	-18.120,19	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-229,00	-7.500,00	0,00	-7.219,20	280,80	-6.990,20	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-229,00	-7.500,00	0,00	-7.219,20	280,80	-6.990,20	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-229,00	-7.500,00	0,00	-7.219,20	280,80	-6.990,20	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-66.664,00	-104.530,00	0,00	-91.774,39	12.755,61	-25.110,39	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2011	2010
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.878,01	437.878,01
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.711.132,99	1.734.325,99
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	221.462,63	222.659,63
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.873,00	8.583,49
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	2.385.834,26	2.405.934,75
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	106.640,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	6.572.979,24	6.875.595,46
	Summe: Finanzanlagen	8.226.989,24	8.529.605,46
	Summe: Anlagevermögen	10.612.823,50	10.935.540,21
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-0,03	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.960.116,71	3.717.404,55

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2011	2010
		EUR	EUR
		1	2
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	136.232,76	-6.707,53
	Summe: Forderungen	4.096.349,44	3.710.697,02
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.121,17	121,17
	Summe: Umlaufvermögen	4.206.470,61	3.710.818,19
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	90,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	90,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.819.294,11	14.646.448,40

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2011	2010
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	14.187.697,78	14.077.697,78
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	125.518,55	70.048,56
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.477,92	55.469,99
	Summe: Eigenkapital	14.337.694,25	14.203.216,33
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	415.907,07	426.087,90
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.209,13	10.611,57
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4,40	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	55.646,66	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.832,60	6.532,60
	Summe: Verbindlichkeiten	481.599,86	443.232,07
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.819.294,11	14.646.448,40

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Angaben zu einzelnen Positionen	
der ERGEBNISRECHNUNG	3
der FINANZRECHNUNG	5
der BILANZ	9
C. im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte	12

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
PSK	Produktsachkonto

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2011 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzu- stellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bi- lanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
Angabe zu Beteiligungen im Anhang direkt unter Punkt C4 ausgewiesen.
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage I
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage II
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage III
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltser- mächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine Haushaltsermächtigungen im Haushaltsjahr.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach § 48 Abs. 1 GemHVO

ERGEBNISRECHNUNG

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	0,00 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	159.832,10 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,16 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. sonstige laufende Erträge	734,02 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	160.785,28 €
11. Personalaufwendungen	- 10.335,34 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 132.775,95 €
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	- 26.332,20 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	- 231.155,34 €

(Vorjahr - 258.249,66 €) Diff. von 27.094,32 €.

(PSK 36301.5410010) Im Jahr 2010 leistete die Stiftung folgende Zuweisungen: an die Bürgerhospitalstiftung für Internatsunterbringung 4.800,00 €; an den städtischen Haushalt 15.000,00 € für Mittagessen Ganztagschule und eine Zuweisung für ausgefallene Elternbeiträge an städtische Kindertagesstätten in Höhe von 110.000 € (lt. Beschluss 2001). Ein neuer Beschluss vom 02.11.2010 hat die Umwidmung von Stiftungsgeldern für das Projekt „Frühe Hilfen für Speyer –

Kinderwerk Kindeswohl und Kindergesundheit“ gefasst (90.000 € ab dem Jahr 2011). Die ausgefallenen Elternbeiträge an städtische Kindertagesstätten sinken auf 35.000 €. Die Stiftung hat bereits im Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von 14.172,41 € geleistet.

(PSK36301.540020) Die Erstattung der Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte hat 114.277,25 € betragen.

Im Jahr 2011 wurden folgende Zuweisungen geleistet: 71.446,84 € für das neue Projekt Kindeswohl- und Kindergesundheit, 35.000 € an die städtischen Kindertagesstätten und für Mittagessen an Ganztagschulen 9.542,59 €. Die Erstattung von Darlehnszinsen betrug 110.365,91 €. An die Bürgerhospitalstiftung wurden 4.800,00 € überwiesen.

17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €
18. sonstige laufende Aufwendungen	- 37.597,83 €
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	- 438.196,63 €
20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	- 277.411,35 €
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	340.215,12 €
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 38.825,85 €
(Vorjahr – 11.780,36 €) Diff. von – 26.545,49 €.	
(PSK 36301.5799000) Die Stiftung vergibt im Rahmen der Einheitskasse Kassenkredite an die Stadt Speyer und erhält dafür vierteljährlich Zinserträge. Hier handelt es sich um korrigierte Zinsrechnungen der Kassenkredite für die Jahre 2007 bis 2010 und damit um eine Rückerstattung zu viel bezahlter Zinsen der Stadt Speyer an die Stiftung in Höhe von 26.746,10 € (periodenfremde Aufwendungen).	
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	301.889,27 €
24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	24.477,92 €
25. außerordentliche Erträge	0,00 €
26. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00 €
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27)	24.477,92 €
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	24.477,92 €

FINANZRECHNUNG

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	0,00 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	159.832,10 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,19 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. sonstige laufende Einzahlungen	110.734,02 €
(Plan 0,00 €) Diff. von 110.734,02 €.	

Nicht geplante Einzahlung auf die Kapitalrücklage aus Nachlass Backhaus in Höhe von 110.000,00 € zu Gunsten der Stiftung.

(Vorjahr 1.536,54) Diff. von 109.197,48 €.

Im Jahr 2011 fand eine Einzahlung auf die Kapitalrücklage aus Nachlass Backhaus in Höhe von 110.000,00 € zu Gunsten der Stiftung.

10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	270.785,31 €
11. Personalauszahlungen	- 17.799,35 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 133.195,01 €
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	- 175.977,10 €

(Plan -255.300,00 €) Diff. von 79.322,90 €.

Zuweisungen zum Stiftungszweck in Höhe von 55.178,24 aus dem Jahr 2011 werden als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt.

(PSK 36301.5410010) Durch den neuen Beschluss vom 02.11.2010 (siehe Erläuterungen Pos. 16 der Ergebnisrechnung) wurden im Jahr 2011 23.182,98 € weniger an Zuschüssen bezahlt. Der Planansatz der Zuweisungen wurde an das Rechnungsergebnis 2010 angelehnt.

(Vorjahr -273.249,66 €) Diff. von 97.272,56 €.

Zuweisungen zum Stiftungszweck in Höhe von 55.178,24 aus dem Jahr 2011 werden als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt. Dadurch entstand eine Differenz zum Vorjahr von rd. 60.000,00 €.

Durch den neuen Beschluss vom 02.11.2010 (siehe Erläuterungen Pos. 16 der Ergebnisrechnung) wurden im Jahr 2011 23.182,98 € weniger an Zuschüssen bezahlt.

Im Jahr 2010 wurde außerdem ein offener Posten in Höhe von 15.000 aus dem Jahr 2009 bezahlt.

15. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
16. sonstige laufende Auszahlungen	- 36.566,86 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	- 363.538,32 €
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	- 92.753,01 €
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	230.300,77 €

(Plan 336.550,00 €) Diff. von -106.249,23 €.

Zinserträge aus dem Jahr 2011 in Höhe von 109.914,11 € werden als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt.

(Vorjahr 351.150,45) Diff. von -120.849,68 €.

Bei den Zinsen für Kredite sinken die jährlichen Zinserträge und dafür steigt die Tilgungsrate. Die Zinseinzahlungen differieren gegenüber Vorjahr um -11.035,23 €.

Außerdem wurden Zinserträge aus dem Jahr 2011 als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt. Dadurch entstand eine Differenz zum Vorjahr um -109.914,11 €.

20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	- 38.325,85 €
---	---------------

(Vorjahr -11.780,36 €) Diff. von -26.545,49 €.

Rückerstattung zu viel bezahlter Zinsen der Stadt Speyer an die Stiftung (siehe Erläuterungen Pos. 22 der Ergebnisrechnung). Dadurch entstand eine Differenz zum Vorjahr um -26.746,10 €.

21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	191.974,92 €
22. Saldo der ordentlichen Ein- und -Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	99.221,91 €

23. außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
24. außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00 €
26. Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	99.221,91 €
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
30. Einzahlungen für Sachanlagen	0,00 €
31. Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	159.123,59 €
(Plan 307.000,00 €) Diff. von -147.876,41 €.	
Tilgungen aus Ausleihungen an die Stadt Speyer in Höhe von 132.071,31 € aus dem Jahr 2011 werden als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt.	
Tilgungen aus Ausleihungen an die Bürgerhospitalstiftung in Höhe von 11.421,32 € aus dem Jahr 2011 werden als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt.	
(Vorjahr 291.569,23) Diff. von -132.445,64 €.	
Tilgungen aus Ausleihungen an die Stadt Speyer aus dem Jahr 2011 werden als offene Posten in das Jahr 2012 übertragen und dort bezahlt. Dadurch entstand eine Differenz zum Vorjahr um -132.071,31 €.	
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00 €
34. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	159.123,59 €
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
37. Auszahlungen für Sachanlagen	- 7.219,20 €
38. Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
39. Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €
(Plan -287.300,00 €) Diff. von 287.300,00 €.	
Im Jahr 2011 wurden die geplanten Kassenverstärkungsmittel an die Stadt Speyer nicht ausbezahlt. Geld blieb bei der Einheitskasse	
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00 €

41. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41)	- 7.219,20 €
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	151.904,39 €
44. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	251.126,30 €
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 10.180,83 €
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	- 10.180,83 €
48. Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
49. Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
50. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00 €
51. Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	281.142,18 €
(Plan 0,00 €) Diff. von 281.142,18 €.	
(Vorjahr 93.609,71 €) Diff. von 187.532,47 €.	
Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Einzahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2011. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.	
52. Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	- 523.940,23 €
(Plan 0,00 €) Diff. von -523.940,23 €.	
(Vorjahr -446.794,78 €) Diff. von -77.145,45 €.	
Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Auszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2011. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.	
Hier fand ebenfalls eine Auszahlung auf das Sparbuch aus dem Nachlass Backhaus in Höhe von 110.000,00 € statt.	
53. Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	- 242.798,05 €
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	- 252.978,88 €
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.852,58 €
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO wurden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

I. AKTIVA **14.819.294,11 €**

1. Anlagevermögen **10.612.823,50 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

1.2 Sachanlagen 2.385.834,26 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.405.934,75 €.

Die Veränderung von 20.100,49 resultiert aus dem zahlungsneutralen Betrag der Abschreibungen von 26.332,20 € und Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Spielhaus Sara Lehmann im Wert von 6.231,71€ (Buchungen Aktiva).

Nähere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage I)

1.2.1 Wald, Forsten 2.487,63 €

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 437.878,01 €

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.711.132,99 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen 221.462,63 €

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12.873,00 €

1.3 Finanzanlagen 8.226.989,24 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen 1.547.370,00 €

Beteiligung an der GEWO mit 23,662 % (vgl. Punkt C4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 106.640,00 €

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der GBS.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 6.572.979,24 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 6.875.595,46 €. Es handelt sich um Ausleihungen an Stadt Speyer und Bürgerhospitalstiftung.

Die Veränderung von 302.616,22 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen für das Jahr 2011. Darunter an die Stadt Speyer in der Höhe von 291.194,90 € und an die Bürgerhospitalstiftung in der Höhe von 11.421,32 €.

2. Umlaufvermögen 4.206.470,61 €

2.1 Vorräte 0,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 4.096.349,44 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Näher Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage II).

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich 3.960.116,71 €

(Vorjahr 3.717.404,55 €) Diff. von 242.712,16 €.

Zugang der Forderungen aus der Einheitskasse gegenüber der Stadtverwaltung Speyer um 132.798,05 € (siehe auch Erläuterung Pos. 51 und 52 der Finanzrechnung).

Zugang der Forderungen durch Bildung von offenen Posten in Höhe 109.914,11 € auf dem Ertragskonto für Zinsen für Ausleihungen (an Stadtverwaltung Speyer und Bürgerhospitalstiftung).

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 136.232,76 €

(Vorjahr -6.707,53 €) Diff. von 142.940,29 €.

Zugang der sonstigen Forderungen durch Bildung von offenen Posten in Höhe von 143.492,63 € für Tilgung von Ausleihungen (an Stadtverwaltung Speyer und Bürgerhospitalstiftung).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 110.121,17 €

Die Stiftung hat am 26.05.2011 aus dem Nachlass Backhaus einen Betrag in Höhe von 110.000,00 € bekommen und diesen gleich dem Sparguthaben der Stiftung zugeführt.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA 14.819.294,11 €

1. Eigenkapital 14.337.694,25 €

1.1 Kapitalrücklage 14.187.697,78 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Durch eine Einzahlung auf die Kapitalrücklage aus dem Nachlass Backhaus in Höhe von 110.000,00 € gibt es eine Differenz zum Vorjahr um diesen Betrag.

1.3 Ergebnisvortrag 125.518,55 €

(Vorjahr 70.048,56 €) Diff. von 55.469,99 €. Jahresüberschuss aus dem Jahr 2010, der nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung für die nächsten 5 Jahre vorzutragen ist.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 24.477,92 €

(Vorjahr 55.469,99 €) Diff. von 30.992,07 €. Jahresüberschuss von 55.469,99 € aus dem Jahr 2010 wurde umgebucht und unter der Pos. 1.3 ausgewiesen. Der Jahresüberschusses des aktuellen Jahres 2011 betrug 24.477,92 €.

2. Sonderposten 0,00 €

3. Rückstellungen 0,00 €

4. Verbindlichkeiten 481.599,86 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2011 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 415.907,07 €

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme betrug im Vorjahr 426.087,90 €. Es handelt sich um Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt.

Die Veränderung von -10.180,83 € resultiert aus dem Tilgungsbetrag für das Jahr 2011.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.209,13 €

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 4,40 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 55.646,66 €

Zugang der Verbindlichkeiten durch Bildung von offenen Posten in Höhe von 55.646,66 € auf dem Aufwandskonto Zuweisungen zum Stiftungszweck an die Stadtverwaltung Speyer.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 7.832,60 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
- an Grundstücken			
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2011	15	107.235,00
- Überbauungsrechte	31.12.2011	2	2.620,00
Insgesamt		<u>17</u>	<u>109.855,00</u>
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2011	6	6.842,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2011	3	3.993,00
Insgesamt		<u>9</u>	<u>10.835,00</u>

C3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

lfd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2011
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für Erwerb und Sanierung des ehem. Normand-Geländes (Konversion) <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	1.932.548,80 € *) 736.260,30 € *)	1.515.564,56 € 665.491,69 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Erwerb sowie die Baureifmachung und Erschließung des ehem. Fleivo- und Schlachthofgeländes <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	164.400,00 € *) 240.000,00 € *)	0,00 € 0,00 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	632.258,06 €
4.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	573.851,92 €
Summe:		4.317.725,10 €	3.387.166,23 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

C4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2011	Anteil Stiftung Kapital	Jahres- ergebnis geprüft zum 31.12.2011
		direkt	indirekt	Summe			
		%	%	%	EUR	EUR	EUR
Direkte Beteiligungen							
Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsGmbH (GEWO)	Speyer	23,662	0,000	23,662	21.351.378,51	5.052.163,18	364.954,03

C5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2009 – 2014 zum 31.12.2011:

CDU-Fraktion:

Doerr, Johannes

Görgen, Gerlinde

Häußler, Heike

Hintzen, Barbara

Höchemer, Thomas

Dr. Jung, Gottfried

Keller-Mehlem, Rosemarie

Dr. Montero-Muth, Maria

Mussotter, Manfred

Rottmann, Hans-Peter

Spitzer, Helga

Wagner, Michael

Dr. Wilke, Axel

Wöhlert, Angelika

Zehfuß, Jörg Michael

SPD-Fraktion:

Boiselle-Vogler, Margarete

Deutsch, Walter

Feiniler, Walter

Hinderberger, Friedel

Knutas, Fritz

Ofer, Manfred (bis 05.09.2011)

Pade, Gustav

Regenauer, Christian (ab 29.09.2011)

Seiler, Stefanie

Tabor, Gabriele

Dr. Wintterle, Markus

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Baum, Stefan

Dr. Kremp, Julia (ab 03.11.2011)

Preuß, Hermann (bis 31.10.2011)

Ritthaler, Christine

Roßkopf, Martin (Vorsitzender ab 01.11.2011)

Sommermeyer, Elke

Tochtermann, Rainer (bis 31.10.2011)

Tochtermann-Bischof, Hanna (ab 03.11.2011)

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian

Heimfahrt, Gabriele (ab 24.03.2011)

Jaberg, Hannah (bis 28.02.2011)

Jaberg, Johannes

Dr. Lorenz, Owe-Karsten

Münch-Weinmann, Irmgard

Schütt, Klaus-Dieter

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus

Ableiter, Frank

Hofmann, Rainer

FDP

Dr. Jakumeit, Heinz-Dieter

Roos, Käte

Die Republikaner

Röbosch, Alois

Die Linke

Förster, Wolfgang

Speyer, 15. Juni 2015



Hansjörg Eger

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2011

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- haltung Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12 Haushalts- vorjahr 2010	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12 Haushalts- jahr 2011	aufgelauf. Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- jahr 2011	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2011	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2010	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	2.487,63				2.487,63	0,00					0,00	2.487,63	2.487,63				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.878,01				437.878,01	0,00					0,00	437.878,01	437.878,01				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.803.905,23				1.803.905,23	69.579,24			23.193,00		92.772,24	1.711.132,99	1.734.325,99				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	225.053,23				225.053,23	2.393,60			1.197,00		3.590,60	221.462,63	222.659,63				
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsaustattung	17.939,02	6.231,71			24.170,73	9.355,53			1.942,20		11.297,73	12.873,00	8.583,49				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00					0,00	1.547.370,00	1.547.370,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00				106.640,00	0,00					0,00	106.640,00	106.640,00				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	6.875.595,46		302.616,22		6.572.979,24	0,00					0,00	6.572.979,24	6.875.595,46				

26.332,20

107.660,57

10.612.823,50

Forderungsübersicht der Waisenhausstiftung

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.096.349,44	0,00	0,00	4.096.349,44	0,00	0,00	4.096.349,44	3.710.697,02
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-0,03	0,00	0,00	-0,03	0,00	0,00	-0,03	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.960.116,71	0,00	0,00	3.960.116,71	0,00	0,00	3.960.116,71	3.717.404,55
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	136.232,76	0,00	0,00	136.232,76	0,00	0,00	136.232,76	-6.707,53

Verbindlichkeitenübersicht der Waisenhausstiftung

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	415.907,07	415.907,07	0,00	415.907,07	0,00	--	426.087,90
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	415.907,07	415.907,07	0,00	415.907,07	0,00	--	426.087,90
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.209,13	0,00	0,00	2.209,13	0,00	2.209,13	0,00	--	10.611,57
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4,40	0,00	0,00	4,40	0,00	4,40	0,00	--	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	55.646,66	0,00	0,00	55.646,66	0,00	55.646,66	0,00	--	0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	7.832,60	0,00	0,00	7.832,60	0,00	7.832,60	0,00	--	6.532,60
14	Summe der Verbindlichkeiten	65.692,79	0,00	415.907,07	481.599,86	0,00	481.599,86	0,00	--	443.232,07

